

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Geschieht Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 8 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-N. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21296.  
Postleitz. - Konto Dresden 2486 / Staatsschul-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,  
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.  
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigten und Stellengesuche.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungsteile Nebenblätter: Landtags-Berichte, Befehlsgesetz der Staatschuldenverwaltung, Holzplanten-Bekannter der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: A. v. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Ar. 69

Dresden, Dienstag, 22. März

1932

**Der Volksentscheid in Sachsen.**  
(Sik.) Der Volksentscheid über das von der Regierung Sachsen der Kommunistischen Partei Deutschlands beantragte Volksbegegnen ist vom Schatzministerium auf den 17. April festgesetzt worden.

**Zahlungseinstellung der Junkerswerke.**

Berlin, 21. März.  
Die Junkerswerke haben in ihrer Gesamtheit ihren Gläubigern mitgeteilt, daß sich Prof. Junkers im Interesse der Fortführung seiner Werke und zum Schutz der Gesamtinteressen der Gläubiger verpflichtet gehalten hat, das gerichtliche Vergleichsverfahren zu beantragen und daß im Verfolg dieser Maßnahme die Zahlungen eingestellt worden sind.

Es fehlt den Werken an liquiden Mitteln. Überzahlung liegt nicht vor. Umlauf und Ausstauschhand bei den einzelnen Werken sind nicht ungünstig.

Man ist entschlossen, das Bestehen der Werke auf alle Fälle sicherzustellen. Die Junkers Dieselkraftsmühlen, G. m. b. H. in Chemnitz, wird von diesen Vorgängen nicht berührt.

**Das Abkommen zwischen Reich und Reedern.**

Berlin, 21. März.  
Aussich wird mitgeteilt: Der Vertrag der Stützungsmassnahmen des Reiches zugunsten der Geschäftsbücher ist die Nachricht verbreitet worden, daß dem Reich als Sicherheit für die von ihm zu übernehmenden Garantien die Ansprüche der Reedereien auf Auszahlung der amerikanischen Kreigsbegleiter abgetreten werden seien. Diese Nachricht ist unzureichend.

Die Ansprüche der Reedereien auf die amerikanischen Kreigsbegleiter sind dem Reich weder abgetreten, noch in irgend einer anderen Form verändert worden. Eine Verpländung dieser Ansprüche wäre nach den für die Kreigsbegleiter maßgeblichen Bestimmungen auch nicht möglich gewesen. Ebenso wenig ist es zutreffend, daß der Norddeutsche Lloyd als Sicherheit für die von ihm zu übernehmende Garantie seine Schiffe verpfändet oder dem Reich Spezial-sicherheiten gestellt habe. Es ist lediglich vereinbart worden, daß die neuen Kreidte, die den Reedereien eingeschüttet werden sollen und für die das Reich die Garantie übernimmt, den Vorhang vor den bisherigen inländischen Krediten erhalten sollen.

**Verlängerung des Moismonopols.**

Berlin, 21. März.  
Der Reichstag wird sich am Mittwoch nachmittag mit einer Verordnung zu beschäftigen haben, durch die das Moismonopol bis zum 31. März d. J. bestätigt. Die Reichsbahndirektive haben der Verlängerung bereits zugestimmt. Materielle Änderungen des Reiches sind, wie das Nachrichtenblatt des BVB erhält, nicht vorausgesetzt. Die Preisberechnung für den Güterumschlag, die in Aussicht genommen ist, kann von der Monopolverwaltung aus eigener Rechtswillkür vorgenommen werden, ohne daß der Reichstag bestätigt wird.

Der volkswirtschaftliche Rückblick des Reichs- tags, der der Verlängerung des Moismonopols gleichfalls zustimmen muß, ist auch für Mittwoch einberufen.

**Weitere Prolongation von Termingeschäften und Börsengelddarlehen.**

Berlin, 21. März.  
Durch eine neue Bekanntmachung des Börsenvorstandes über die Prolongation von Termingeschäften und Börsengelddarlehen wird die Fälligkeit der noch schwebenden Termingeschäfte und Börsengelddarlehen auf den 29. April 1932 hinausgeschoben. Der Börsenvorstand wird für diese Prolongation neue Prolongationsklausen auf Basis der Tagesklausen bekanntmachen.

Der Abbau der seit der Börsenschließung eingetreteten Debitdifferenzen ist mit Abgang der letzten Rate Ende März 1932 beendet. Die Vorschriften über freiwillige Abnahme und Lieferung sind beibehalten worden. Die Börsengelddarlehen sind ebenfalls auf den 29. April 1932 prorogiert worden. Die zur Sicherheit dieser Darlehen hinterlegten Wertpapiere werden von jetzt an nach den jeweiligen Tagesklausen bewertet und müssen auf 115 Proc. des Darlehnsbetrages gehalten werden. Der Schuldner kann die etwa vorhandene

Heute liegt die Stadt im Dunkel. Der Nachtschuhwind bewegt die Fahnen in den Reichs- und Landeshäfen auf den öffentlichen Gebäuden der thüringischen Landeshauptstadt. In den Straßen zeigt sich eine seicht gefleckte Menge. Zur Zentrenzeit des Todesjahres Goethes haben sich zahlreiche Vertreter des Reiches, der Länder, des Reichstums, von Kunst und Wissenschaft in der sonst so ruhigen Umstadt versammelt.

Jed der neuen, nach dem Eintritt der Bau-meister Vogler gebauten und mit einer Kolossalstatue Goethes auf einem Vorberghintergrund geschnittenen Stadtseite versammelte sich am Vor-mittag um 9.30 Uhr ein erlesenes Auditorium zur offiziellen Reichsfeier. Es ist nicht möglich, die Namen aller derer aufzuzählen, die aus Deutschland und dem Ausland zu dieser Feierkunde gekommen waren. Benannt seien: Reichsstaatler Dr. Brünning, Reichsminister Dr. Großer, Reichssekretär Weißner und Dr. Binder, Kultusminister Grimm, die Ministerprä-didenten der deutschen Länder und zum Teil auch die Kultusminister, der Reichsstaatspräsident Löwe, Vertreter des Reichsrats, des Reichsfinanz-ressels, Staatsminister a. D. Dr. h. c. Leutheuer, der thüringische Volksbildungsdirektor Dr. Astner, ferner die führenden Vertreter der europäischen und außereuropäischen Staaten, darunter der französische Botschafter François Poncet, der italienische Gesandte Olmi Baroni, die Vertreter Japans und einiger südamerikanischer Staaten.

Der Präsident der Goethe-Gesellschaft, Prof. Dr. Julius Petersen, hielt die Gedächtnisrede. Das vergangene Jahrhundert, so sagte er einleitend, war das Jahrhundert Goethes; das Jahrhundert der Humanität, die Goethe in seinem Leben und Werk gefunden und geschildert hat; das Jahrhundert der Entdeckungen des „Sitz und Werde“. Goethes Lebensglück ruhte auf der Überzeugung, daß keine äußere Gewalt einen Menschen dauernd niederschlagen oder die Ewigkeit eines in Tätigkeit sich erhaltenen Seins seines können:

Keine Zeit und keine Macht verhindert geprägte Form, die lebend sich entwidet.

Dieser Glaube gab ihm Hoff. Wiederholen in den wissenschaftlichen Erkenntnissen nahm er die Ungnade eines mechanistischen Zeitalters hin, über-

verschärfte Bedeutung herauszuverlangen. Die etwa nach den Tagesklausen notwendigen Nachschüsse sind bis zum dritten Vorhertage nach Einsicht der Unterdeckung zu leisten. Was die Höhe der Kosten anbelangt, so ist es bei Termingeschäften und Börsengelddarlehen bei den bisherigen Vor-

**Reichsbahn verbilligt Kohlenfrachten nach Süddeutschland.**

Berlin, 21. März.  
Am 1. April wird der Kohlenaufnahmetarif 6 u. ermäßigt. Dieser Tarif findet Anwendung bei dem kombinierten Eisenbahn-Rhein-Eisenbahnverkehr von den deutschen Kohlengebieten an der Ruhr und bei Norden nach Süddeutschland. Die Ermäßigungen betragen auf Entfernung von Umschlagsbahnen bis 130 km 20 Rpf. pro Tonnen, darüber hinaus bis 200 km 10 Rpf. pro Tonnen.

**Die endgültigen Abrüstungsvorschläge.**

London, 22. März.  
„Times“ schreiben: Vor der Verlogung des Allgemeinen Abschlusses der Abrüstungskonferenz in der vorigen Woche hat Henderson angezeigt, daß die Regierungen, deren Vertreter in ihren Eröffnungsspeechen Vorschläge allgemeiner Art gemacht haben, bei Wiederauflistung der Konferenz am 11. April endgültige Vorschläge für die Durchführung dieser Pläne unterbreiten sollen. Es verlautet, daß Henderson dabei besonders an die verschiedenen Anregungen gedacht habe, die

zeigen davon, daß die Zukunft zur Anerkennung seines Weltbildes gelangen werde.

Wiederholen in seinem vaterländischen Führen, hat er, der die Not der Zeit mittelebt und die Not der Zukunft vorangetrieben hat, den jenen Glauben an die Zukunft seines Volkes niemals aufgegeben, überzeugt von der großen Bestimmung des deutschen Volkes, die noch nicht erfüllt sei.

Die Zeit muß ihm auch darin recht geben.

„Gedenkt zu leben!“ das ist sein Wahnsinn an sein Volk. Heute ist das große deutsche Volk niedergetreten, getrieben, aber erfüllt von dem Ewigkeitsbewußtsein immer neuen Verdens im Flus der lebendigen Entwicklung.

Der Redner erinnerte an das Weimar zu Goethes Zeiten: Weimar wurde das Herz Deutschlands. Schiller und Goethe haben den Gipfel ihres Einflusses auf die Nation nicht gleichzeitig erreicht. Schiller ist schneller zu seiner Führerrolle gelangt, Goethe ist langsamer, aber tiefer eingedrungen in die Seele seines Volkes, das ihm erst zugetraut musste.

Der Redner saugte, daß die drei Perioden in Goethes Leben — der junge, der mittlere und der alte Goethe — jedesmal die Erfüllung der Lebensidee einer ganzen Generation bedeuteten. Goethe, der Dichter, konnte nur darstellen, was er erlebt hatte; er mußte von allen erleben sich durch die Gestaltung verfestigen. Die Wahrheit war sein inneres Gesetz. Er, der allen Zeugen offen als ein Wahrhafte galt, gefand am Ende seines Lebens, daß er eigentlich kein Glück erlebt hatte, es sei denn daß des Schaffens gewesen.

Der Vortragende schloß mit seiner mehr als einständigen Rede die Tafense von Bürgern vom ersten bis zum letzten Augenblick. Die Andacht eines von Erfurt vor seinem großen Sohn erfüllten Volkes, man darf wohl sagen, der Geist Goethes schwieg über dieser weihvollen Stunde. Umrahmt war die Feier von Darbietungen des Leipziger Thomaskörpers.

Um 11.30 Uhr erfolgte die Kransiederei in der Fürstengräber. Die beiden Eichenäste mit den sichtlichen Inschriften „Goethe“ und „Schiller“ sind heute mit je einem silbernen Kranz geschmückt. Der Kranz auf dem Sarge Schillers ist von Hamburg, der Kranz auf dem Sarge Goethes von den Frauen Protag gefertigt.

Nach einigen Weichenworten des Präsidenten der Goethegesellschaft, Prof. Petersen, wurde unter Glöckengeläut die Kransiederei unter Goethes Kranz vollzogen. Es legten u. a. Kränze nieder: die Staats- und Ministerpräsidenten der deutschen Länder, die Vertreter der Reichs- und Landes-behörden, des Reichstags, des Reichsrats und des österreichischen Nationalrats, die ehemalige Großherzogin von Weimar, Vertreter der

Deutschen Städte, des Auslandsbürgertums, der deutschen Kunst, der deutschen Wissenschaft, der deutschen Akademien, Hochschulen und wissenschaftlichen Gesellschaften, der deutschen Presse, Vertreter der Konfessionen und des Auslandes.

deutschen Städte, des Auslandsbürgertums, der deutschen Kunst, der deutschen Wissenschaft, der deutschen Akademien, Hochschulen und wissenschaftlichen Gesellschaften, der deutschen Presse, Vertreter der Konfessionen und des Auslandes.

**Der Reichspräsident zur Goethe-Gedenkfeier.**

Weimar, 21. März.  
Der Reichspräsident hat an den Vortragenden des Goethe-Gedenkfeier in Weimar, Staatsminister a. D. Dr. h. c. Leutheuer (Weimar) folgenden Brief gerichtet:

Sehr geehrter Herr Staatsminister!  
Es ist mir ein Bedürfnis, auch Ihnen als dem Vorsteher des Weimarer Goetheauschusses und durch Sie den Bevölkerung der Stadt Weimar mein aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck zu bringen, daß es wie durch die politische Lage unmöglich geworden ist, der Einladung der thüringischen Regierung zur Goethe-Jahrhundertfeier persönlich zu folgen und den Kranz des deutschen Volkes am Sarge des großen deutschen Dichters selbst niedergelegen.

Meine Wünsche begleiten nicht nur den äußeren feierlichen Verlauf dieser Feier. Möge der 22. März in unserem Volke den selbstverständlichen Streit der Meinungen zurücktreten lassen vor dem Gefühl einer stofflich verbundenen deutschen Kultur und Volksgemeinschaft, und möge dieser Tag alle Deutschen in und außerhalb der Reichsgrenzen zusammenführen in der Erinnerung an eine große Vergangenheit und in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, für die wir, allen Gewalten zum Trotze, über die Not der Gegenwart hinaus Reich und Volk und auch die deutsche Kunst erhalten wollen!

Mein freundliches Grüßen  
ges. v. Hindenburg.

Reichskanzler Dr. Brünning ist in Begleitung von Staatssekretär Dr. Binder gestern abend zur Teilnahme an der Goethefeier in Weimar eingetroffen. Er wurde am Bahnhof von einem Vertreter der Zentrumspartei und katholischen Verbänden mit einem Blumengebinde herzlich willkommen geheißen. Oberbürgermeister Dr. Mueller vertrat die Stadt Weimar. Beim Verlassen des Bahnhofs wurden dem Kanzler Blumengeschenke überreicht.

**Bundespräsident Miklas an Reichspräsident v. Hindenburg.**

Wien, 21. März.  
Bundespräsident Miklas hat an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm gerichtet:

Am heutigen Tage, der dem Gedenken an einen der größten Geistesherren aller Zeiten, an Johann Wolfgang Goethe, gewidmet ist, drängt es mich, Euer Excellenz zu versichern, daß auch wir Österreichischen seinen Namen in Erfurt huldigen und uns mit dem gesamten deutschen Volle glücklich preisen, daß dieser deutsche Genie uns und der ganzen Welt geschenkt wurde.“

**Donauländer geprüft und festgestellt werden soll, welche Maßnahmen für ihre wirtschaftliche Annäherung am besten seien.**

**Chinesisch-japanische Kämpfe.**

Tokio, 22. März.  
Nach einem kurzen Kampf aus Tschangtschin kam es gestern bei Manchukuo zu einem Kampf zwischen japanischen Infanterie- und irregulären chinesischen Truppen, bei dem 13 Japaner getötet und 15 verletzt wurden. Auf chinesischer Seite fielen 150 Mann.

**Auseinandersetzung der Bevölkerungspolizei in Preußen.**  
Wie von zuhörender Stelle mitgeteilt wird, ist vom 1. April 1932 ab die Bevölkerung der Stadts- und Gemeindebeamten in Preußen allgemein wieder freizugeben.

**Ausgabe des jüngsten Bevölkerungsscheins für verbilligtes Fleischfleisch.**  
Der jüngste Bevölkerungsschein für verbilligtes Fleischfleisch, der drei Abnahmen für je 1 Pfund Fleisch enthält, und die Zeit vom 21. März bis 30. April 1932 umfaßt, ist an die für die Herausgabe der Fleischbezeichnungsscheine angegebenen Stellen verändert worden. Die Verteilung auf die Arbeitsämter und Fleischverarbeitende ist nach den für die Verteilung des 3. und 4. Bevölkerungsscheins ermittelten oder geschätzten Bedarfzahlen erfolgt.

**Paul Umbrecht gekrönt.**  
Wie der „Abend“ meldet, ist der Gewerkschaftsführer Paul Umbrecht gestern in Berlin einem Herzschlag erlegen. Er stand im 64. Lebensjahr. Er war über 30 Jahre lang Redakteur des „Korrespondenzblattes“ der Gewerkschaftskommission, das heute unter dem Titel „Gewerkschaftszeitung“ Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist.

**Osterfest im Rundfunk.**

Berlin, 21. März.

Wie wir hören, ist auch im Rundfunk ein geistiger Osterfeier eingetragen. Dort werden pastell-politische Vorträge in der Osterzeit nicht stattfinden.

**Der neue Wahlfeldzug des Reichskanzlers.**

Berlin, 21. März.

Reichskanzler Dr. Brüning wird, wie wir erfahren, heute abend von Berlin abreisen. Er wird sich wie schon angekündigt, bis zum 3. April in Südbayern aufhalten. Dann wird der Reichskanzler zur Vorbereitung des zweiten Präsidialwahlkampfes eine Reise durch eine große Reihe von Städten antreten, in denen er für die Wiederwahl Hindenburgs sprechen wird. Dr. Brüning wird am 4. April in Stuttgart, am 5. in Karlsruhe, am 6. in Erfurt, am 7. in Hamburg, am 8. in Stettin und am 9. April in Königsberg reden. Eine Oberaufsicht des Reichspräsidenten oder eine neue Rundfunkrede sind nach den Ausführungen, die wir erhalten haben, nicht vorgesehen.

**Claus Heim kandidiert im zweiten Wahlgang.**

Berlin, 21. März.

Es sind Bestrebungen im Gange, für den zweiten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl den durch die Bombenlegerei geplante Kandidaten gewordenen sozialdemokratischen Landvolksführer Claus Heim als Kandidaten auszustellen. Claus Heim, der wegen der Bombenlegerei im Reichstag zu celle eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, hat bereits seine Zustimmung zur Aufführung erzielt. Mit der Unterschriftensammlung für den Wahlvorschlag ist bereits begonnen worden. Die Nominierung Claus Heims geht von bürgerlich-revolutionären Gruppen aus.

**Kein Koßnitz zwischen Reichsinnenminister und Minister Severing.**

Berlin, 21. März.

Zu den Behauptungen von einem Konflikt zwischen Reichsinnenminister Dr. Groener und dem preußischen Innenminister Seizinger erfahren wir von unterschiedlichen Seiten, daß der Reichsinnenminister gegenwärtig nicht in Berlin ist. Er hat gestern in Leipzig an einer Goetheseyer teilgenommen und sich dann nach Weimar begeben, wo er an den offiziellen Goetheseyer zusammen mit dem Reichskanzler teilnehmen wird. Der Minister wird anschließend einen Urlaub antreten.

Von einem Konflikt zwischen ihm und dem preußischen Innenminister Seizinger ist weder im Reichsinnenministerium noch im preußischen Innenministerium das geringste bekannt. Auch ist eine Unterredung zwischen den beiden Herren, von der einige Zeitungen gesprochen haben, bisher nicht in Aussicht genommen. Der Reichsinnenminister ist, wie wir weiter hören, entschlossen, seine Haltung durch keine irgendwie geartete Zeitungspolitik beeinflussen oder sich in das taktische Spiel der Parteien hineinzuziehen zu lassen.

**Dementi des Reichswehrministeriums.**

Berlin, 21. März.

In verschiedenen Blättern ist die Meldung wiedergegeben worden, daß ein Teil des bei den Nationalsozialisten beschlagnahmten Materials sich im Besitz des Freiherrn v. Wechmar befindet hätte, dessen Bruder der Adjunkt des Reichswehrministers sei.

Aus Kreisen des Reichswehrministeriums erfahren wir, daß der Adjunkt des Reichswehrministers, Hauptmann Freiherr v. Wechmar, überhaupt keinen Bruder hat.

**Der lebendige Goethe.**

Goetheseyer im Rathaus.

Zum Festsaal des Neuen Rathauses hatte die Goethesellschaft, Ortsgruppe Dresden, gestern ihre Mitglieder, Freunde und zahlreiche Gäste, u. a. Vertreter der Staatsregierung und der Stadt, versammelt um den 100. Todestag des größten deutschen Dichters zu feiern.

Der Verlauf der Feier war auf Grund geschickter Regie überaus wohlgegangen und hilfreich. Zunächst hörte man die Trauerkantate (Tesi Goethe, Muß Zeiter), die zur Beisetzung Goethes in Weimar erstmalig erklangen war, seiner einen Hymne „Gottes ist der Orient“ vorgetragen von Barge. Beide Gesänge, besonders der leichte chorisch schwierig wurden unter Maierberger's Leitung vom Kreuzchor mit gewohnter Bravour bewältigt. Anschließend hörte man vom Konzertoriums-Orchester (Leitung Paul Küttner) Beethovens Egmont-Ouvertüre. Tom begrüßte Ministerialrat Prof. Dr. Menke-Gärtner als Vorsitzender der Dresdner Ortsgruppe die Versammlung.

Rumehlt kam der mit Spannung erwartete Moment, in dem Dr. Ant. Wolff seinen Gedichtvortrag „Der lebendige Goethe“ begann. In gelöster Weise legte sich der Redner mit dem Problem auseinander, ob und auf welche Art Goethe uns heutigen lebendig sei, bzw. lebendig werden könne. Er kann schließlich zu der Nachfragerin, daß der junge Goethe die am ehesten sitzt und gangbare Seite dieses so vollendeten Menschen sei. Über seine Jugend führt der Weg zu ihm, denn die Jugend stellt eine der wesenlichsten Momente auch der Gegenwart dar. Die Verbindungslinien und -möglichkeiten seien aber gerade hier auffällig. Das bisher größte Hindernis zur Verlebendigung Goethes sei der Klassizismus Goethe, der unmöglichste Olympier. Der jugendliche Goethe sei von einer erstaunlichen Gegenwartslösung, was die Welt dieser Zeit dokumentieren. Wie jede Zeit, so haben auch wir in der Unwichtigkeit Goethes Möglichkeiten einer neuen Entwicklung erkannt.

**Das neue Haushaltjahr der Gemeinden.****Wohlfahrtslosen verräumen die Gemeindefinanzen. — Die schlende Reichshilfe.**

Berlin, 21. März.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände veranstaltete heute einen Kongress, bei dem Präsident Dr. Müller die gegenwärtige Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände betonte.

Die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände, so schreibt er aus, stehen vor der Notwendigkeit, so bald am 1. April beginnende Haushaltstage 1932 einen Vorworschlag aufzustellen. Die finanzielle Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände ist sehr ungünstig geworden. Es zeigt sich von Jahr zu Jahr mehr, wie die Finanzierungsgleichheit in den letzten Jahren von Reich und Ländern zum Nachteil der Gemeinden verändert worden ist.

Die monatlichen Raten der Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erwerbslosenfürsorge (einfachstes Altersamt) betrugen gegenüber etwa 93 Mill. RM., während die Einnahmen aus den Einkommen- und Körperbeschaffungen nur noch 55 Mill. RM. monatlich betragen. Es ist klar, daß die wachsenden Kosten schwierigkeiten immer mehr dazu nötigen, alle vorhandenen Einnahmen für die Zahlung von Unterstützungen, Gehältern und Löhnen in ersten Linie in Anspruch zu nehmen und daß jenseits kaum noch Mittel zur Erfüllung sonstiger Pflichtenverbindlichkeiten bereitgestellt werden können. Die Richterfüllung des Schuldenlasten bei den kurzfristigen Kommunalabgaben, die Zahlung des Gemeindesatzes an der Krisenfürsorge, die Vergrößerung in der Ablieferung der Staatsteuer und sonstige Zahlungseinstellungen der Gemeinden können nicht ohne die bedenklichen Rückwirkungen auf die private und die öffentliche Wirtschaft bleiben.

Über die vorauftauchende Gefährdung der Gemeindefinanzen im Haushaltjahr 1932 sagte Dr. Müller:

Allzu die Belastung mit den Aufgaben für die Erwerbslosenfürsorge,

die 1931 etwa 1100 Mill. RM. betrug, von

denen 230 Mill. RM. vom Reich getragen wurden, muß 1932 auf 1560 Mill. RM.

steigen.

Der Anteil der Gemeinden und Ge-

meindeverbände an den Einkommen-

und Körperbeschaffungen wird 1932 gegen-

über 1931 vorauftauchlich um rund 500 Mill.

Reichsmark auf nur 520 Mill. RM., d. h.

um nicht weniger als 53 Proz. zurück-

gehen. Dagegen wird die Erhöhung des

Gemeindesatzes an der Umsatzsteuer

infolge der Erhöhung der Umlaufsteuer im De-

zember 1932 nur 120 Mill. RM. erbringen. Die

Gemeindesatzes, die 1931 noch 140 Mill.

Reichsmark betrug, wird infolge der Steuererlung

voraussichtlich rd. 50 Mill. RM. weniger erbringen;

als Zuschuß für diesen Aufschuß werden den Ge-

minden von Seiten des Reiches lediglich 28 Mill.

RM. überwiesen, so daß noch 22 Mill. RM. un-

bedingt verbleiben. Durch die Beseitigung der

Mineralwasserbeschaffung haben die Ge-

meinden einen weiteren Verlust von rund 20 Mill.

RM. erlitten.

Die und andere Verbleibstücherungen in den

Hausbanken der Gemeinden und Gemeindever-

bände in Reich zusammengekommen bedeuten

eine Gesamtverkürzung ihrer finan-

ziellen Einnahmen um rund 825 Mill.

Reichsmark, d. h. um mehr als 20 Proz. des

heutigen Standes.

Dieser Ausfall wird noch vergrößert durch

den weiteren Rückgang der kommunale

Werksüberschüsse und das un-

erwartete Bild wird durch den Überfall

über die volkssozialistische Gestaltung der Aus-

gabenstelle noch ungünstiger. Diese ist gekenn-

zeichnet durch das rasche Ansteigen der Wohl-

fahrtslosenvermögen. Wie die bisherige

Teilung der Reichswahllosenvermögen

im Rechnungsjahr 1932 unverändert

bleiben, so müssen die Gemeinden und

Gemeindeverbände rund 1560 Millionen RM. im

Rechnungsjahr 1932 aufwenden. Eine solche

Mehrbelastung ist absolut untragbar, noch

den Bereich der Kosten des Jahres 1931 den Raum

der Gemeindefinanzen vollendet haben und dieses

Rechnungsjahr trotz aller Notverordnungsmassnahmen

und Einsparungen auf allen Gebieten mit einem

Gehalt von rund 280 Millionen RM. ab-

schließt. Gewisse Erleichterungen werden dadurch

erreicht, daß die Reichswahllosenvermögen

des Jahres 1931 sich erst 1932 voll auswirken

wollen.

Die entstehende Mahnung zur

Sanierung der Gemeindefinanzen aber ist und

bleibt die Vereinheitlichung der Er-

werbslosenbelastung durch eine

Unterschlagsfazit, wenigstens von

Krisenfürsorge und gemeindlicher Erwerbslo-

sensicherung, wie sie bereits vor anderthalb Jahren

von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert

wurden.

Die Reichsregierung hat sich bisher nicht zu

entsprechenden Beschlüssen entschließen können.

Auf der Vereinheitlichung der Erwerbslosenbelas-

tung würden Einsparungen in einem solchen Umfang

einsetzen, wenn die Verordnung nicht erlassen

würde. Auf jeden Fall aber müßte der

Haushalttag entscheiden, ob die geistige

Entwickelung genügend geschieht sein würde,

wenn die Verordnung für die Kommode und die

beiden Osterfeiertage erlassen wäre. Zum mindesten

aber diese Zeit hinaus entsteht die Verordnung

der Notwendigkeit zu ihrem Erfasse und damit die

Wiederholungsfähigkeit.

**Wirtschaftspartei und Preisenwahlen.**

Berlin, 21. März.

Die Reichstagssitzung und die preußische Landtagssitzung der Wirtschaftspartei hielten am Montag im Reichstag eine gemeinsame Sitzung ab, die hauptsächlich Vorbereitungen für die Preisenwahlen dienen. Beschlüsse wurden in dieser Sitzung nicht gefaßt, die Entscheidungen sind erfäßt von der am morgigen Dienstag im Reichstaggebäude stattfindenden Sitzung des Gesamtvorstandes der Wirtschaftspartei zu erwarten. Auch seien die Verhandlungen über einen Wahlblock der Mittelparteien noch in der Schwere.

In Kreisen der Wirtschaftspartei wird erwartet, daß von ihrer Seite Bedingungen für einen Wahlblock nicht gestellt werden sollen. Die Sitzung soll ein Zusammenschließen mit der Deutschen Volkspartei sein, die jedoch groß ist. Mit der Stadtkommunisten ist, wie der Nachrichtenbericht des DWD, dort, aber eines Wahlblocks überhaupt nicht verhandelt worden. Die Reichsführung der Wirtschaftspartei hat bereits offiziell erklärt, daß der Wahlkampf wieder mit dem Deutzen noch mit einer anderen Partei zusammengehören wird. Die Wirtschaftspartei mit dem Stadtkommunisten wird also höchst noch ein Wahlblock der Wirtschaftspartei mit dem Stadtkommunisten.

**Beschluß des Stahlhelmbundesvorstandes.**

Berlin, 21. März.

Wie das offizielle Stahlhelmsagen, die „Kampfzeitung“, meldet, sond die Tagung des Bundesvorstandes des Stahlhelms in Berlin am Sonntag einen Abschluß. Die bekannte Sitzungnahme des Stahlhelms zum zweiten Alt der Präsidentenwahl wurde bestätigt. Als nächstes Kampftag wurde vereinbart, nach dem Blatt, die Entscheidung bei den Preisenwahlen aufgestellt, bei welcher der Stahlhelm, Schuler an Schuler mit den Parteien, die sich bisher als lokale Bundesgenossen erwiesen haben, den Kampf gegen die marxistische Kriegsführung der preußischen Regierung und die herrschende Parteiwirtschaft mit Einsatz aller Kräfte durchzuführen.

**Abreisung des ADGB. verschoben.**

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat den am 23. März nach Berlin einberufenen außerordentlichen Gewerkschaftstag mit Absicht auf den 24. März verschieben wollen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die neuen Zugänge von Wohlhaberverbänden bei den Gemeinden abzukoppeln.

Aber auch diese provisorischen Hilfsmittel können und dürfen die immer dringlicher werdende Reform der gehamerten Erwerbslosenbelastung nicht aufhalten.

**Siegung des SP.-Parteitages nach Berlin.**

Der Parteivorstand der Sozialistischen Arbeiter-Partei hat gestern beschlossen, den am Donnerstag beginnenden Parteitag von Mannheim nach Berlin zu verlegen. Die Verlegung erfolgt im Hinblick auf den Osterfeiertag, der die Durchführung der vorgesehenen Werbe- und Sammeltage unmöglich macht. Der Parteitag kommt bis Ostermontag.

**Schrecksel zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten.**

In der Waldstraße in Berlin entwickele sich gegenwart mit Nationalsozialisten ihr neues Verleblosen beginnen wollten, zwischen ihnen und Kommunisten, die auf der gegenüberliegenden

Schule des inneren Friedens vom 17. März aufzuhören, eventuell ihre Gültigkeit auf die Zeit vom 20. März bis einschließlich 28. März zu beziehen.

In der Begründung zu der Sitzung ist gefaßt, eine erhebliche Erstung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung würde nicht

die vor ihrer Eröffnung durch die Polizei



bekens vier Brüllinge in dem betreffenden Zweige zur Prüfung meiden.

\* Urteil im Nordprojekt Vogacait. Nach zweitägiger Beratung verhinkte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Otto, das Urteil. Der Angeklagte Ottomar Vogacait wird wegen vollenbten Mordes zum Tode, wegen versuchten Mordes und unbefugten Waffentragend zu einer Gesamtkarre von 5 Jahren, 2 Monaten Buchstanzurkunde verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm lebenslänglich aberkannt. Die Untersuchungshaft kommt voll in Anrechnung. Der Angeklagte und die im Saale anwesende Frau Kriebel nahmen das Urteil gefestigt entgegen. In der kurzen Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß das Gericht annehmen mußte, daß der Angeklagte die Tat seit langer Zeit geplant und ohne Überlegung, aber mit Überzeugung ausgeführt habe. Das Gericht verteidigt die Ausfassung, daß es sich beim Angeklagten nicht überzeugen lasse, daß er die Tat aus Mitleid mit Frau Kriebel begangen habe.

\* Am Rosen-Schiffert-Museum (Vandemuseum für sächsische Volkskunst), Dresden-R., Alberstraße 1 (heute Verlust) wird am Karfreitag 11 Uhr eine Ausstellung eröffnet, die den rührigen Deutschen Bauernmuseum-Sammler und "Götz" veranschaut. Sie umfaßt unter anderem Bildnisse aus der Heimat, aber auch solche aus anderen Ländern, welche die Viehherstellung des Volksfürstes zeigen. Des weiteren sind dem Museum eine Anzahl der vollständigen Gedärme, die dessen Gründer aus Anatolien stammten, erhalten, ein vereinfacht worden. Von Osterm. an ist das Museum auch wieder Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr geöffnet, in weichen Stunden und die Vereine nach vorheriger Anmeldung Fahrten veranstaltet werden.

## Aus Sachsen.

### Gesamtführung der Landwirtschaftskammer.

Die Tagordnung für die 14. Gesamtführung der Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen am Donnerstag, den 31. März 1932, vormitig 10 Uhr, im Sitzungssaale der früheren I. Kammer im Landtagsgebäude, Dresden-R., Schloßplatz 1 lautet: 1. Eröffnung der Sitzung und Bekanntgabe der Ausschüsse. 2. Abstimmen. 3. Rechenschaftsbericht der Landwirtschaftskammer auf das Rechnungsjahr 1930. — Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. — Berichterstatter: Rittergutsbesitzer Döring-Rüben. (Drucksache Nr. 1). 4. Bericht über die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer im Jahre 1931. Bericht des Vorstandes. — Berichterstatter: Der Direktor. Mitberichterstatter: Die Vorständen und Geschäftsführer der Auschüsse (Drucksache Nr. 2). 5. Handhaiblatt der Landwirtschaftskammer auf das Rechnungsjahr 1932. Bericht des Vorstandes. — Berichterstatter: Der Direktor. (Drucksache Nr. 3).

### Die Landesversicherungsanstalt im Jahre 1931.

Nach dem Bericht der Landesversicherungsanstalt Sachsen über das Geschäftsjahr 1931 stand dieses durchweg im Zeichen eines durch die allgemeine Wirtschaftskrisis hervorgerufenen Beitragsrückgangs. Die Beitragseinnahme war mit 79,2 Mill. M. um rund 16,9 Mill. M. niedriger als im Vorjahr. Ebenso sind die sonstigen Einnahmen der Anstalt gesunken. Bei der Aufzehrung der Rückstellungen bei 102 019 Arbeitgebern mit 606 760 Versicherten wurde festgestellt, daß rund 3,5 Mill. M. an Beiträgen rückständig waren.

Im Berichtsjahr wurden 46 813 Renten anträge gestellt, von denen 34 219 bewilligt wurden. Ausgezahlt liegen am Jahresabschluß rund 276 000 Renten. Die Zahl der Heilversicherten ist im Berichtsjahr etwas zurückgegangen. Es wurden 12 187 Heilversicherten für Versicherte und 1294 für Angehörige von Versicherten durchgeführt. Für alle gemeldete Fürsorgeanträge wurden von der Anstalt 1 169 254 M. gegenüber 2 411 762 M. im Vorjahr aufgewendet. Auf Grund der vierten Reichskonkurrenzordnung vom 8. Dezember 1931 und Ende Dezember 1931 rund 17 500 Einzelversicherten und 1700 Kinderversicherte in Wegfall gekommen. Weiter muhten 10 300 Witwenrenten gekürzt werden.

### Parteibewegung.

Unter starker Beteiligung hielt am Sonnabend und Sonntag die S.P.D.-Ostjäcke in Dresden ihren Bezirksparteitag ab. Der Vorsitzende, Stadtkonradt von Weißbach (Dresden) wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß Ostjäcke mit zu den Parteien gehöre, die beim ersten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl einen Mehrheit von Stimmen für die Republik aufgebracht hätten. Landtagsabgeordneter Edel erläuterte den parteipolitischen Tätigkeitsbericht des Parteidoktorates. Er ging ausführlich auf die Reichspräsidentenwahl am 13. März ein und wandte sich schärf gegen den Radikalismus von rechts und links. Die Sozialdemokratie habe die unbedingte Hoffnung, auf friedlichem und demokratischem Wege zum Ziele zu gelangen, mache jedoch auch gerüstet sein, um sich gegen Gewaltanwendung von Seiten anderer Parteien zu wenden. In diesem Sinne habe sich die "Eiserne Front" bestellt bewährt. Die Partei habe ihre Mitgliedszahl erhöht und stehe innerlich geistiger als je. Reichstagsabgeordneter Toni Sander sprach über das Arbeitsbeschaffungsprogramm in der S.P.D. Sie schärfte die Unzulängen der Wirtschafts- und Kreditpolitik und betonte, daß notwendig die Wiederherstellung des Vertrauens, um das Funktionieren der Wirtschaft zu ermöglichen. Die 6 Millionen Vermögenslosen müßten die Überzeugung gewinnen, daß sie nicht preisgegeben seien, sondern daß die Gesellschaft mit ihnen solidarisch bleibe. Das Ziel aller von der S.P.D. vorgeschlagenen Maßnahmen sei die Herbeiführung einer planmäßigen Betriebs- und Produktionswirtschaft unter Bewaltung einer öffentlichen zentralen Planstelle. Der Inhalt der beiden Referate bildete den Gegenstand einer anschließenden eingehenden Diskussion.

\* 50-Jahr-Feier des Leipziger Innungsbaudienstes. Am 30. März d. J. kann der Innungsbaudienst der Vereinigten Leipziger Innungen, der als einer der ersten am Grund der Novelle zur Gewerbeordnung von 1881 gegründet wurde, auf sein 50-jähriges Bestehen ausfühlenden. Aus diesem Anlaß veran-

sierte der Innungsbaudienst am Sonnabend in dem mit den Innungsbüros geschmückten Refektorium des Neuen Gymnasiums eine schlichte Jubiläumsfeier, mit der die Eröffnung der alljährlichen Innungsschau "Jung-Leipzig im Handwerk" verbunden wurde. Stadtrat Baumeister Schneider, der seit 1919 an der Spitze des Amtshaus steht, gab einen Rückblick auf die Geschichte des Innungsbauwesens, der — mit 14 Innungen begrenzt — jetzt 48 Innungen mit mehr als 800 teilnehmenden Handwerksbetrieben umfaßt. Kreishauptmann Dr. Marcus überbrachte die Glückwünsche des sächsischen Wirtschaftsministeriums und der Kreishauptstadt. Oberbürgermeister Dr. Goerdeler sprach über seine Tätigkeit als Reichspräsidentenkommissar in Berlin. Das Ziel mache — auch zur Schändung des Handwerks — die Wiedergewinnung großer sozialer Freiheit in Wirtschaft und Leben sein sowohl für die Berufsgruppen wie für den einzelnen Menschen. Auch das Handwerk müsse sich von der Erkenntnis leiten lassen, daß der Einzelne persönlichkeit die größte Freiheit bei der Warenherstellung, bei der Kalkulation und beim Verkauf abgeben müsse. Es folgten verschiedene Gruppen. Mit die Gewerksammler überreichte Bölkow Thalheim dem Innungsbaudienst eine Ehrenurkunde und dem Syndicat des Amtshaus eine Goldwurstkunst, das tragbare silberne Ehrenzeichen. Dr. Kunze, der im Namen des Landesausschusses für das sächsische Handwerk und des Innungsbaudienstes Dresden eine Ehrenurkunde überreichte, betonte die Bedeutung des berufsunabhängigen Gewandhantels für das politische und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes. Die Versicherungsanstalt der Sächsischen Gewerbeverbände ließ ein Rundschreiben durch die Leitungsschau "Jung-Leipzig im Handwerk" richten, die in diesem Jahr zum 47. Male veranstaltet wird und mehr als 1300 Besucher und Gewerkschaften umfaßt.

\* Tagung des Landesverbandes Sächsischer Fleischhändler. Der Landesverband Sächsischer Fleisch- und Wursthändler hielt diesen Tag in Dresden seine 14. Generalversammlung ab. Bundesdirektor Scholz (Berlin) referierte über die Schweinezählungen und über die Preise, die aus ihnen zu ziehen seien. Der am 1. Dezember 1931 vorhandene Viehdurst sei der größte, der bisher überhaupt in Deutschland festgestellt worden sei. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Viehdurst wolle weder zu hohe noch zu niedrige Preise, sondern wünsche lediglich, daß der Fleischer auf seine Kosten kommt und der Verbraucher zu angemessenen Preisen belastet werden könne. Der Schweinebestand habe 23 783 400 Stück betragen. Es sei jedoch in nächster Zeit mit einem Abzug zu rechnen. Auch auf dem Gebiete der Fleischproduktion sei eine Änderung zu erwarten. Der Vie



Das im Grundbuche für Großdöbrich Blatt 100 auf den Namen Hermann Nag Gebhardt eingetragene Grundstück soll am Sonnabend,

den 14. Mai 1932, vormittags 9.10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,4 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 7000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 5600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem Wohnhaus mit Anbau, Kleinviehhof mit Waschhaus und Garten (Nr. 31 B der Ortsliste, Nr. 19 und 20 des Flurbuchs).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 93).

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Meißen, 12. März 1932.

Das im Grundbuche für Görlitz Blatt 101 auf den Namen der Kommandogesellschaft "Weißer Schuh" (Herrmann H. Preuß) in Meißen eingetragene Grundstück soll am Sonnabend,

den 21. Mai 1932, vormittags 9.10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 51,2 Hektar groß und nach dem Verkehrswert ohne Zubehör auf 131.500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 155.600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Zubehör ist auf 13.500 RM. geschätzt. Das Grundstück liegt in Meißen, Bischendorfer Straße 83, und besteht aus einem Haushaltshaus mit Anbauten, Kontor und Lagergebäude, Kübelbau, mehreren Schuppen und einem Pferdestand. In dem Grundstück wurde bisher eine Schuhfabrik betrieben. Das Grundstück trägt die Ortslistenummer 196 E Abt. Ba in Meißen und umfaßt das Flurstück Nr. 748 des Flurbuchs für Görlitz.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 93).

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Burgstädt, 21. März 1932.

Das im Grundbuche für Görlitz Blatt 102 aus dem Namen des Firma J. S. Kippel Kluengesellschaft in Neugersdorf eingetragene Grundstück soll am 18. März 1932 aus Blatt 583 betreffend die Firma J. S. Kippel Kluengesellschaft in Neugersdorf, eingetragen worden:

Der Generalversammlung vom 10. Februar 1932 ist die Heraushebung des Grandkapitals von einer Million Reichsmark auf siebenhundertzwozigtausend Reichsmark durch Einziehung von vierzig Stück Aktien zu je hundert Reichsmark und durch Heraushebung der zweihundert Stück Vorzugsaktien zu je fünfhundert Reichsmark auf den Betrag von je einhundert Reichsmark, also um insgesamt zweihundertzweitausend Reichsmark, de-

schlossen worden.

Die Vorzugs-Aktienanleger sind in Inhaber-aktien umgewandelt worden.

Die Heraushebung des Grandkapitals ist durchgeführt.

Das Grandkapital von siebenhundertzwozigtausend Reichsmark ist jetzt eingeteilt in achtzig Stück Aktien zu je hundert Reichsmark, sechshundert Stück Aktien zu je fünfhundert Reichsmark und zweihundert Stück Aktien zu je einhundert Reichsmark auf den Inhaber lautend.

Durch Generalversammlungsbeschluß vom gleichen Tage ist § 3 des Gesellschaftsvertrages entsprechend abgeändert worden.

Mittwoch, den 11. Mai 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,4 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6400 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude mit 2 Anbauten und einer Wirtschaft bebaut. Der unbewohnte Grundstücksteil wird als Hof benutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 93).

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Meißen, 12. März 1932.

Das im Grundbuche für Görlitz Blatt 101 auf den Namen der Kommandogesellschaft "Weißer Schuh" (Herrmann H. Preuß) in Meißen eingetragene Grundstück soll am Sonnabend,

den 21. Mai 1932, vormittags 9.10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 51,2 Hektar groß und nach dem Verkehrswert ohne Zubehör auf 131.500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 155.600 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Zubehör ist auf 13.500 RM. geschätzt. Das Grundstück liegt in Meißen, Bischendorfer Straße 83, und besteht aus einem Haushaltshaus mit Anbauten, Kontor und Lagergebäude, Kübelbau, mehreren Schuppen und einem Pferdestand. In dem Grundstück wurde bisher eine Schuhfabrik betrieben. Das Grundstück trägt die Ortslistenummer 196 E Abt. Ba in Meißen und umfaßt das Flurstück Nr. 748 des Flurbuchs für Görlitz.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 93).

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Ebersbach, 19. März 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Reichsgebetstag Teil I. Die am 20. März aufgegebene Nr. 18 enthält: Wdg. des Reichs-Postamtes über Überstellung, Reaktivierungsperrone 1932 und ionische Steuerliche, wirtschafts- und toll-politische Maßnahmen; Wdg. über die Anwendung des Oberarzts auf Bogen- und Geweberergänzung.

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Meißen, 12. März 1932.

Das im Grundbuche für Lichtenau, Thür. Aut., Blatt 19 auf den Namen des Händlers Karl Paul Alsbücker eingetragene, in Lichtenau, Behnitzstraße 127 gelegene Grundstück soll am

Ostholzgebiet; 9. Wdg. zur Übertragung von Baulandstellen auf den Reichsfinanzhof sowie Wdg. zur Übertragung von Baulandstellen auf die Finanzgerichte bei den Landesfinanzämtern Hannover und Magdeburg; Wdg. über Handelsstellen für Hüttnerzeier und über die Kennzeichnung von Hüttnerzeier (Eierverordnung); Wdg. über Solländerungen, sowie 2. Wdg. zur Wahl des Reichspräsidenten.

Die erschienene Nr. 2 des Justizministerialblattes für den Reichsland Sachsen enthielt Befreiungen zum 1. Dezember 1931 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht erloschener waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger wider sprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Meißen, 12. März 1932.

Das im Grundbuche für Görlitz Blatt 101 auf den Namen des Firma J. S. Kippel Kluengesellschaft in Neugersdorf eingetragene Grundstück soll am Sonnabend,

den 21. Mai 1932, vormittags 9.10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,4 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6400 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude mit 2 Anbauten und einer Wirtschaft bebaut. Der unbewohnte Grundstücksteil wird als Hof benutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 93).

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Burgstädt, 21. März 1932.

Das im Grundbuche für Görlitz Blatt 102 aus dem Namen des Firma J. S. Kippel Kluengesellschaft in Neugersdorf eingetragene Grundstück soll am 18. März 1932 aus Blatt 583 betreffend die Firma J. S. Kippel Kluengesellschaft in Neugersdorf, eingetragen worden:

Der Generalversammlung vom 10. Februar 1932 ist die Heraushebung des Grandkapitals von einer Million Reichsmark auf siebenhundertzwozigtausend Reichsmark durch Einziehung von vierzig Stück Aktien zu je hundert Reichsmark und durch Heraushebung der zweihundert Stück Vorzugsaktien zu je fünfhundert Reichsmark auf den Betrag von je einhundert Reichsmark, also um insgesamt zweihundertzweitausend Reichsmark, de-

schlossen worden.

Die Vorzugs-Aktienanleger sind in Inhaber-aktien umgewandelt worden.

Die Heraushebung des Grandkapitals ist durchgeführt.

Das Grandkapital von siebenhundertzwozigtausend Reichsmark ist jetzt eingeteilt in achtzig Stück Aktien zu je hundert Reichsmark, sechshundert Stück Aktien zu je fünfhundert Reichsmark und zweihundert Stück Aktien zu je einhundert Reichsmark auf den Inhaber lautend.

Durch Generalversammlungsbeschluß vom gleichen Tage ist § 3 des Gesellschaftsvertrages entsprechend abgeändert worden.

Amtsgericht Ebersbach, 19. März 1932.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Reichsgebetstag Teil I. Die am 20. März aufgegebene Nr. 18 enthält: Wdg. des Reichs-Postamtes über Überstellung, Reaktivierungsperrone 1932 und ionische Steuerliche, wirtschafts- und toll-politische Maßnahmen; Wdg. über die Anwendung des Oberarzts auf Bogen- und Geweberergänzung.

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks auf dem Grundbuche nicht erloschen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widersprach, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungsvermögens dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungsverträge an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/32 6475

Amtsgericht Meißen, 12. März 1932.

Das im Grundbuche für Görlitz Blatt 101 auf den Namen des Firma J. S. Kippel Kluengesellschaft in Neugersdorf eingetragene Grundstück soll am Sonnabend,

den 21. Mai 1932, vormittags 9.10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,4 Hektar groß und nach dem Verkehrswert auf 6400 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude mit 2 Anbauten und einer Wirtschaft bebaut. Der unbewohnte Grundstücksteil wird als Hof benutzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schöpfungen, ist jedem gestattet (Bimmer 93).

Recht auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 8. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermer